

7. Nachtrag zur Satzung der BKK VerbundPlus vom 1. Januar 2015

Artikel I

1. In § 9 wird der Wert „0,7 %“ ersetzt durch „0,5 %“.
 2. In § 16a wird Satz 3 hinzugefügt „Für die Erstattung ist die Rechnung vorzulegen.“
 3. In § 16b Abs. 1 Satz 1 wird der zweite Teilsatz ergänzt um „bei Vorlage der Rechnung“.
 4. In § 16 b Abs. 2 wird der Wert „max. 50 EUR“ ersetzt durch „max. 75 EUR“.
 5. In § 16c Abs. 2 wird in Satz 3 „im Original“ gestrichen.
 6. In § 16d Abs. 1 Nr. 2 wird in Satz 2 das Wort „Originalrechnung“ durch „Rechnung“ ersetzt.
 7. In § 16d Abs. 2 wird in Satz 3 das Wort „Originalrechnung“ durch „Rechnung“ ersetzt.
 8. In § 16e werden im letzten Absatz die Worte „im Original“ gestrichen.
-

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde am 14.12.2018 vom Verwaltungsrat beschlossen

14.12.2018

Datum

gez. Jürgen Schelkle

Verwaltungsratsvorsitzender

gez. Dagmar Stange-Pfalz

Vorstand